



TOP 21

**Förmliche Anfrage Nr. 45/16: zu den Aufnahmen in den Pfarrdienst****Beantwortung in der Sitzung der 16. Landessynode am 16. März 2024**

Darum wird der Oberkirchenrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:

Allgemeine Übersicht über die Aufnahmezahlen in das Vikariat, in den unständigen Dienst und in den ständigen Dienst für den Zeitraum 2013 – 2023. Die Zahlen wurden in der Kürze der Zeit nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt:

**Aufnahme in das Vikariat:**

Jahr	Anzahl
2013	55
2014	45
2015	42
2016	40
2017	35
2018	39
2019	34
2020	57
2021	35
2022	33
2023	22

**Aufnahme in den unständigen Dienst:**

Jahr	Anzahl
2013	42
2014	39
2015	35
2016	50
2017	47
2018	37
2019	43
2020	42
2021	38
2022	43
2023	39

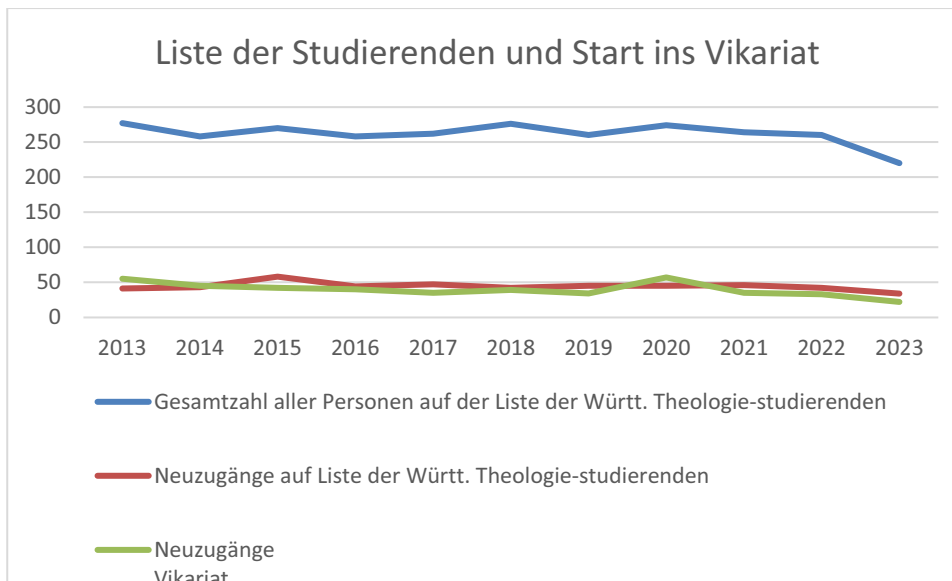
**Aufnahme in den ständigen Dienst:**

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>
2013	50
2014	42
2015	23
2016	37
2017	45
2018	27
2019	42
2020	44
2021	29
2022	55
2023	50

**1. Wie viele Personen, die auf der Liste der Theologiestudierenden für den Pfarrdienst standen, sind in diesem Zeitraum tatsächlich in den Pfarrdienst der württembergischen Landeskirche aufgenommen worden?**

**Tabelle:**

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtzahl aller Personen auf der Liste der Württ. Theologie-studierenden</b>	<b>Neuzugänge auf Liste der Württ. Theologie-studierenden</b>	<b>Neuzugänge Vikariat</b>
2013	277	41	55
2014	258	43	45
2015	270	58	42
2016	258	44	40
2017	262	47	35
2018	276	42	39
2019	260	45	34
2020	274	45	57
2021	264	46	35
2022	260	42	33
2023	220	34	22



Die beiden Zahlen (Listenaufnahme und Eintritt in den Vorbereitungsdienst) können nicht unmittelbar linear aufeinander bezogen werden, da

- das Theologiestudium ein freies Studium ist, also nicht streng durchmodularisiert und die Studiendauer mitunter stark variiert, je nachdem, wie viele der drei Sprachen zu erlernen sind, ob Studienortwechsel wahrgenommen werden, wie zielstrebig studiert wird / studiert werden muss. Darüber hinaus absolvieren nicht wenige ein Parallelstudium, promovieren, probieren sich in einem anderen Arbeitsfeld aus, bevor sie ins Vikariat gehen.
- Studierende sich oft sehr spät im Studienverlauf auf die Liste setzen lassen oder die Liste wechseln

Tabelle und Grafik zeigen, dass es in beide Richtungen kleine Spitzen gab (mehr Neuzugänge auf der Liste, mehr Neuzugänge im Vikariat) und dass die Zahl insgesamt leicht sinkt. Diese Entwicklung ist nichts Württemberg-Spezifisches. Auch in den anderen Landeskirchen ist dies der Fall (zum Teil noch viel massiver) und spiegelt den demographischen Rückgang von Abiturient\*innen mit evangelischer Prägung wider. Der Pool möglicher Absolvent\*innen wird kleiner! Deshalb ist es wichtig, dass wir alle – auch Sie als Synodale - unserer Leitungsaufgabe gerecht werden und Nachwuchswerbung vor Ort im Blick behalten. Wir dürfen in der Nachwuchsgewinnung nicht nachlassen, sondern diese vielmehr aufrechterhalten und stärken.

Im Übergang von Theologiestudium zum Vikariat beobachten wir, dass höchst individualisierte Lebensentwürfe zunehmen. Einige nehmen sich nach dem 1. Examen eine Auszeit für unterschiedlichste Vorhaben (Auslandsaufenthalt, Zweitstudium, Promotion) und treten zum Teil erst Jahre später ins Vikariat ein.

Zu bedenken ist auch: Aufgrund von Elternzeiten im Vikariat und danach treten manche Personen mit großen zeitlichen Abständen in den unständigen Dienst ein.

Auch gibt es einige Pfarrerrinnen im unständigen Dienst, die in einer Familienphase zum Teil lange Elternzeiten nehmen und deshalb 5, 8 oder gar mehr als 10 Jahre im unständigen Dienst verharren.

## **2. Wie viele Personen haben in den einzelnen Jahren von 2013 - 2023 das Vikariat begonnen und wurden anschließend nicht in den Pfarrdienst der Landeskirche übernommen? Was waren dafür die Gründe?**

Im Zeitraum 2013 – 2023 wurden 38 Personen, die ihr Vikariat begonnen hatten, anschließend nicht in den Pfarrdienst der Württ. Landeskirche übernommen. 18 Personen davon wechselten zu

anderen Landeskirchen aus familiären Gründen, oft weil der Partner / die Partnerin sich beruflich veränderte und eine Stelle außerhalb Württembergs annahm oder weil Eltern für die Kinderbetreuung gebraucht wurden. 20 Personen schieden aus sonstigen Gründen aus, z.B. weil sie eine andere Tätigkeit antraten oder Eignungsprobleme deutlichst zu Tage traten. Manche nehmen sich nach dem Vikariat eine Auszeit, gehen z.B. in ein Projekt ins Ausland oder übernehmen einen Forschungsauftrag an der Universität, wobei die Erfahrung lehrt, dass etliche dieser Personen nach einigen Jahren wieder in den Pfarrdienst zurückkehren.

### **3. Wie viele ausgebildete Pfarrerinnen und Pfarrer sind im Zeitraum 2013 – 2023 aus anderen Landeskirche in unsere Landeskirche gekommen und wie viele haben aus unserer Landeskirche in andere Landeskirchen gewechselt?**

„Ausgebildete Pfarrerinnen und Pfarrer“ sind sowohl Pfarrpersonen im unständigen Dienst als auch ständige Pfarrpersonen.

#### **Gesamtzahl Abgänge**

	Abgänge insgesamt	davon andere Laki	davon RU
2013	19	6	7
2014	13	1	3
2015	26	7	7
2016	14	5	3
2017	14	4	3
2018	14	4	1
2019	22	4	8
2020	8	3	0
2021	12	3	4
2022	27	9	5
2023	18	8	1
<b>Summe</b>	<b>187</b>	<b>54</b>	<b>42</b>

#### **Wechsel von anderen Landeskirchen**

Im Zeitraum 2013 bis 2023 wurden 26 Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Kirchen ins Pfarrdienstverhältnis auf Probe bzw. ins Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit der Württ. Landeskirche berufen. Zusätzlich wurde von 2013 bis 2023 mit 8 Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Kirchen ein Pfarrdienstverhältnis auf Zeit in der Württ. Landeskirche begründet.

#### **Wechsel zu anderen Landeskirchen**

Im Zeitraum von 2013 bis 2023 beendeten 54 Pfarrerinnen und Pfarrer der Württ. Landeskirche ihr Dienstverhältnis und wechselten in andere Landeskirchen.

Zusätzlich wurden im Zeitraum von 2013 bis 2023 12 Pfarrerinnen und Pfarrer zum Dienst in andere Landeskirchen freigestellt oder beurlaubt.

Als Gründe für den Wechsel in andere Landeskirchen wurden vor allem genannt: familiäre Gründe (Verlagerung der Berufstätigkeit des Partners), Nähe zu Eltern aufgrund deren Gebrechlichkeit oder weil sie zur Kinderbetreuung gebraucht werden.

Der Wechsel von Landeskirchen findet erfahrungsgemäß häufiger in der Zeit des Probendienstes statt, wenn die Familienplanungsphase voranschreitet und Lebensentwürfe sich verändern, als in der Zeit des ständigen Pfarrdienstes.

#### **4. Wie bewertet der Oberkirchenrat diese Zahlen im Kontext der Personalstrukturplanung Pfarrdienst und des PfarrPlans 2030?**

Die PSP ist eine Modellrechnung. Es werden Vorausrechnungen hinsichtlich Personenzahlen, Kosten, Finanzkraft und weiteren Größen gemacht. Die PSP zeigt die Zusammenhänge zwischen einzelnen Größen auf.

Es werden die Entwicklungen aufgezeigt, welche zu erwarten sind, wenn die gemachten Annahmen tatsächlich eintreten. Äußere Entwicklungen können dazu führen, dass die gemachten Annahmen hinfällig werden.

Die Modellrechnung hat ihren Nutzen für kirchenpolitische Entscheidungen: Sie zeigt zwar nicht unbedingt, wie es sein wird, aber sie zeigt auf, was sein wird, wenn die gemachten Annahmen während des Modellrechnungs-Zeitraums zutreffen. Das Wichtigste an der Modellrechnung ist deshalb, laufend zu überprüfen, inwieweit die gemachten Annahmen noch zutreffen. Dies geschieht derzeit alle zwei Jahre.

Die Modellrechnung hat ihre Aufgabe dann erfüllt, wenn sie die Basis für Analysen und Planungen der Entscheidungsträger\*innen beisteuert, mögliche (Fehl-) Entwicklungen aufzeigt und so künftige Risiken verringern hilft.

Konkret heißt das, dass der PSP eine solide Datenermittlung für das Basisjahr als Grundlage für die Vorausberechnung zu Grunde liegt. Bei jeder Überprüfung der Gesamtberechnung wird überprüft, ob die getroffenen Annahmen noch weiter gelten können oder ob eine Anpassung nötig ist. Bei dieser Einschätzung gehen wir von der Datenlage des Basisjahrs aus, bewerten die Datenlage der vergangenen Jahre und nehmen eine Abschätzung für die Zukunft vor. Dabei muss immer eine Rolle spielen, dass die PSP gleichzeitig mehrere Sichtweisen abdecken muss: kurzfristige Planung (Haushalt), mittelfristige Planung (mittelfristige Finanzplanung) und langfristige Planung. Insbesondere die finanzielle Situation unserer Landeskirche wird in den nächsten Jahren gut im Blick zu behalten sein für die Aufgaben der Personalsteuerung.

Bei den Aufnahmen bzw. allgemein bei den Zugängen berücksichtigen wir, dass nicht alle Personen, die auf der Liste der Theologiestudierenden stehen oder im Vikariat sind, tatsächlich in den unständigen Dienst aufgenommen werden. Gleichzeitig wäre es personalpolitisch unklug, Signale zu setzen, dass wir bei den Aufnahmen kürzen. Vielmehr muss mit der PSP deutlich werden, dass alle geeigneten Personen aufgenommen werden können.

Die jeweilige Beschlusslage der Synode setzen wir in den Annahmen, die in die PSP eingearbeitet werden, um.

Bei den Abgängen (Ruhestand) gehen wir – abgesehen vom Nahbereich – von der rechtlichen Regelung, also der Regelaltersgrenze, aus. Das ist wichtig für die Blickrichtung Finanzen.

Es bleibt die Herausforderung, in jedem Jahr aus den Zahlen der vergangenen Jahre sowie aus den die Planung beeinflussenden Faktoren abzuschätzen, wie es künftig sein kann.

Sollte sich herausstellen, dass Planung und der tatsächliche Iststand nicht übereinstimmen, analysieren wir, was die Gründe hierfür sind, und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um der Entwicklung entgegenzuwirken.

Die Zahl der Pfarrstellen, die die Synode bezogen auf den Pfarrplan und Zielstellenplan 2030 beschlossen hat, korrespondieren mit den Zahlen von Zu- und Abgängen, die mit der PSP vorgelegt werden. Für die – entgegen der Empfehlung des OKR – beschlossenen zusätzlichen 42 Stellen haben wir einen Plan vorgelegt, wie diese besetzt werden können.

(Oberkirchenrätin Kathrin Nothacker)